

Medienkonferenz von TA-Swiss vom 17. April 2018
„Sharing Economy – teilen statt besitzen“

Arbeits- und Sozialversicherungsrecht durchsetzen,
Datenschutz verstärken!

Prof. Katharina Prelicz-Huber, Präsidentin VPOD

Soziale Medien bringen neue Geschäftsmöglichkeiten. Immer mehr Dienstleistungen und Güter werden über Plattformen verkauft, vermietet oder getauscht. Auf unkomplizierte Weise können Personen in Kontakt treten und ihr Geschäft abwickeln – und das weltweit. Das bietet Chancen nicht zuletzt für innovative Ideen und (Nischen-)Produkte, die dank globaler Reichweite eine ausreichende Kundschaft finden. Und eröffnet viel Raum zur Umgehung von Rechten und Pflichten.

Statt gekauft können Güter auch geteilt werden. Eine alte Wahrheit, die in Zeiten von Überfluss droht, in Vergessenheit zu geraten. Es macht viel Sinn, nicht alles selbst besitzen zu wollen, sondern Güter, die man nur unregelmässig braucht, mit andern zu teilen. Das spart Ressourcen, weil weniger produziert werden müsste und gibt Menschen mit bescheidenem Budget die Möglichkeit, von einem sonst für sie unerschwinglichen Gut profitieren zu können.

Mit Sharing Economy ist nicht nur das karitative Teilen gemeint, das keinen Profit erwirtschaften will und nur die Idee hat, Gebrauchsgegenstände miteinander zu teilen wie bspw. bei Pumpipumpe.ch. Mit Plattformen sollen auch Verdienst und Gewinn erwirtschaftet werden.

Sharing Economy ermöglicht, auf unkomplizierte Art etwas dazu zu verdienen. Einige Stunden im eigenen Auto als Taxi zu fahren, Reinigungs- und Reparaturdienste anzubieten, seine Wohnung während den Ferien zu vermieten usw., kann (finanziell) interessant sein. Möglich ist, dass die Arbeit flexibler erledigt und Familie und Beruf besser vereinbart werden kann. Möglich ist auch, dass Leute in entlegenen Gegenden oder mit gesundheitlichen Einschränkungen vereinfacht in eine berufliche Tätigkeit finden. Diese Chancen der Sharing Economy sind zu nutzen.

Es gibt aber bereits deutlich sichtbare Risiken, die aus Sicht der Arbeitnehmenden dringend zu beachten sind. Die Studie liefert dazu wichtige Aussagen.

Eine grosse Gefahr von Plattformen besteht im Kreieren von prekären Arbeitsverhältnissen. Wenn Firmen immer mehr dazu übergehen, Arbeitnehmende nicht mehr mit einem fixen Arbeitsvertrag anzustellen, sondern projektbezogen für einzelne Aufträge über Plattformen anzuheuern, können diese nicht mehr mit einem regelmässigen Einkommen rechnen. Ihre Existenzsicherung ist gefährdet; sie sind Stress ausgesetzt; das psychische Gleichgewicht gerät ins Wanken. Sie werden faktisch zu Selbständig-Erwerbenden, ohne diese Form selbst gewählt zu haben. Je höher die Bildung und Qualifizierung ist, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, ein anständiges Salär aushandeln zu können; je geringer jemand qualifiziert ist, desto grösser die Gefahr, ausgenutzt zu werden. Erschwerend kommt dazu, dass diese individualisierte Vertragsform Lohntransparenz,

Lohnvergleiche und die Garantie der Gewährung von Lohngleichheit praktisch verunmöglicht. Eine Lohnspirale nach unten ist wahrscheinlich. Dem muss Einhalt geboten werden.

Zudem haben Arbeitnehmenden keine bezahlten Ferien, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit, Einhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten sind einzig in ihrer Verantwortung. Das Arbeitsmaterial muss ebenfalls selbst gestellt werden. Es ist unklar, ob eine Vergütung geltend gemacht werden kann und wer bei einem Schaden haftet. Das Eingebundensein in ein Team fehlt. Die Vereinzelung nimmt zu.

Im Konflikt bspw. mit Uber zeigt sich exemplarisch, wie Plattformanbieterende versuchen, sich als reine Dienstleistung und nicht als Arbeitgebende zu verkaufen. Sie argumentieren, ihre Fahrer*innen seien selbständig, auch wenn sie fast nur für Uber fahren. So drücken sie sich vor der Einhaltung verschiedener rechtlicher Grundlagen und zahlen keine Sozialversicherungsbeiträge. Dem Staat gehen Einnahmen verlustig und die Arbeitnehmenden stehen ohne Alters-, Unfall-, Invaliden- oder Arbeitslosenversicherung da. Das darf nicht sein! Auch Plattformen müssen sich an die rechtlichen Vorgaben vor Ort halten, auch wenn sie ihren Sitz im Ausland haben.

Gesichert werden muss der Datenschutz. Nutzende wie Anbieterende müssen sicher gehen können, was mit ihren Daten passiert. Werden sie nach Abschluss des Auftrags gelöscht oder weiter bearbeitet und verkauft? Gerade der gezielte Weiterverkauf von aufbereiteten Personendaten garantiert grosse Gewinne für Plattformen, ohne dass die unfreiwillig Gebenden davon wissen, geschweige denn davon profitieren können. Das ist unhaltbar! Da besteht dringender Handlungsbedarf.

Sollen sich bei der Sharing Economy die positiven Seiten entfalten und nicht die Prekariisierung von Arbeitnehmenden, muss das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht auch bei Plattformen durchgesetzt und der Datenschutz deutlich verstärkt werden. Wir Gewerkschaften werden wachsam sein!